

Dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Resolution

Wildtierverbot in Zirkussen

Der Gemeinderat der Stadt Offenburg ~~bittet~~ **fordert** im Anschluss an die Entschlie-
ßung des Bundesrats (BR-Drs. 78/16) die Bundesregierung, zeitnah eine Rechtsver-
ordnung zu erlassen, die das Halten von Tieren bestimmter wild lebender Arten in
Zirkussen verbietet.

Begründung:

In Offenburg gastieren regelmäßig Zirkusse mit Wildtieren. Der Gemeinderat der
Stadt Offenburg hält es für geboten, die Haltung von Wildtieren insbesondere in Zir-
kussen zu deren Schutz einzuschränken oder gar vollständig zu unterbinden.

Bei einigen wildlebenden Tierarten können die Verhaltensansprüche in einem rei-
senden Zirkus nach Ansicht des Gemeinderats der Stadt Offenburg schon im Grund-
satz nicht erfüllt werden. Es ist davon auszugehen, dass diese – selbst wenn keine
schwerwiegenden Verhaltens- oder Gesundheitsstörungen sichtbar sind – erheblich
leiden.

Für bereits vorhandene Tiere soll eine Übergangsfrist vorgesehen werden, allerdings
nur sofern sie keine offensichtlichen Verhaltensstörungen (wie beispielsweise Stereo-
typen, aggressives bzw. depressives Verhalten, Apathie, Trauern) zeigen.

Aus Sicht der Stadt Offenburg sind sogenannte kommunale Wildtierverbote nicht zu-
lässig. Eine entsprechende Widmungsänderung öffentlicher Flächen würde mangels
Vorliegen einer Rechtsgrundlage ohne verfassungsrechtliche Rechtfertigung in das
Grundrecht der Berufsfreiheit eingreifen (vgl. VG Hannover, Beschluss vom
12.01.2017 - 1 B 7215/16, VG Chemnitz, Beschluss vom 30.07.2008 - 1 L 206/08;
VG Darmstadt, Beschluss vom 19.02.2013 - 3 L 89/13.DA).

Denn der in Art. 20a GG geregelte Tierschutz gehört gem. Art. 74 Abs. 1 Nr. 20 GG
zur konkurrierenden Gesetzgebung. Von seiner Gesetzgebungskompetenz hat der
Bund durch Erlass des Tierschutzgesetzes Gebrauch gemacht, sodass den Ländern
und Kommunen die Hände gebunden sind.

Vor diesem Hintergrund ~~bittet~~ **fordert** auch der Gemeinderat um Erlass einer ent-
sprechenden Rechtsverordnung.

Der Gemeinderat

Offenburg, den 06.02.2017